

## **FiPA 09.04.24**

### **Mitteilung der Verwaltung zu dem Beitrag von Radio Bielefeld vom 03.04.24 und dem Presseartikel im Westfalen Blatt vom 04.04.24 (siehe Anlagen) zur Abschaffung der Wettbürosteuer**

Mit den vg. Medienveröffentlichungen zur Wettbürosteuer werden erneut Pressemitteilungen mit Zitaten des finanzpolitischen Sprechers der FDP publiziert, die ein unzutreffendes Fazit dieser Steuererhebung vermitteln.

Nachdem die Wettbürosteuer bereits seit Anfang 2023 nicht mehr erhoben werden darf und ggf. aufgrund von Rechtsmitteln notwendige Erstattungen auch bereits seit längerem abgewickelt sind, wird mehr als ein Jahr später erneut eine Pressemitteilung herausgebracht und wieder der Eindruck erweckt, die Erhebung dieser Steuer hätte nur „unnötige Ausgaben“ verursacht oder es müssten „sämtliche erhobenen Beträge zwischen 2017 und 2023 zurückerstattet werden“.

Inhaltlich wird daher nochmals auf die korrigierende Mitteilung der Verwaltung zur Sitzung des FiPA am 22.02.23, TOP 16 (ebenfalls als Anlage beigefügt), verwiesen.

Nach Einführung der Steuer im Jahr 2016 konnten bis 2023 rd. 2,8 Mio. € vereinnahmt werden. Davon mussten nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aufgrund anhängiger Rechtsbehelfe rd. 1,7 Mio. € Steuerbeträge und rd. 120.000 € Zinsen erstattet werden.

Diese Zahlungen sind aus rein fiskalischer Sicht ebenso bedauerlich wie der Wegfall des vom Rat der Stadt Bielefeld damit erfolgreich verfolgten Lenkungszwecks der Eindämmung des Wettgeschäfts und der damit verbundenen Bekämpfung der Glücksspielsucht.

Unabhängig davon bleibt es allerdings dabei, dass die Stadt Bielefeld mit dieser Steuererhebung kein „Verlustgeschäft“ gemacht hat oder dadurch ein Schaden für die Stadt entstanden wäre.